



DIE ORGANISIERUNG UND VERANSTALTUNG DER ZULASSUNG ZUM STUDIUM AN DER BBU, UNTER DEN BEDINGUNGEN DER EINSTELLUNG DER LEHRTÄTIGKEITEN MIT PHYSISCHER PRÄSENZ

Anhang zur Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität und zur

Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium an der Babeş-Bolyai-Universität für das akademische Studienjahr 2020-2021

- Genehmigt vom Senat der BBU am 16. April 2020 -

Auf der Grundlage der Ausrufung des Notstandes auf dem Staatsgebiet Rumäniens durch das Dekret Nr. 195/2020 vom 16. März 2020 und den späteren Maßnahmen auf nationaler Ebene für die Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus, sowie der Beschlüsse der Babeş-Bolyai-Universität in Betreff der Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Präsenz und deren Veranstaltung durch Online-Mitteln, werden die *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssenats Nr. 24050 vom 10.12.2019 und die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium an der Babeş-Bolyai-Universität für das akademische Studienjahr 2020-2021*, genehmigt durch den Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 3982 vom 2.3.2020, mit den folgenden Bestimmungen abgeändert, welche bei der Zulassung im Juli und September 2020 angewendet werden, falls die Lage auf nationaler Ebene die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz nicht ermöglichen wird:

1. Die Zulassung zum Bachelorstudium wird nach einem neuen Kalender stattfinden, welcher sich nach den Zeitpunkten des Schulabschlusses in der voruniversitären Bildung richten wird.
2. Die Zulassung zum Masterstudium wird, sowohl im Juli, als auch im September, nach dem bereits vorgeschlagenen und durch Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 22365 vom 18.11.2019 genehmigten Kalender stattfinden.



3. Die Zulassung zum Promotionsstudium wird nach dem Kalender stattfinden, welcher vom Senat der Babeş-Bolyai-Universität genehmigt wurde.
4. Die Anmeldung der Bewerber/innen wird online erfolgen. Die Bewerber/innen sind für das richtige Hochladen auf die Plattform bzw. für die Übermittlung aller Unterlagen, die in der *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssenats Nr. 24050 vom 10.12.2019 und in der *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium an der Babeş-Bolyai-Universität für das akademische Studienjahr 2020-2021*, genehmigt durch den Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 3982 vom 2.3.2020 vorgesehen werden, in gescannter Form und (wo dies notwendig ist) mit einer Unterschrift versehen, verantwortlich. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Passfotos (3cm/4cm), welche in physischem Format mit dem Anfang der Lehrtätigkeiten eingebracht werden. Die Bewerber/innen übernehmen die Verantwortung für die Authentizität und die Übereinstimmung der digitalisierten/gescannten Unterlagen mit den Originalen, welche später zu den Unterlagen der Bewerber/innen, in Begleitung einer schriftlichen und untergezeichneten Erklärung, hinzugefügt werden.
 - a) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Bachelorstudium notwendig sind:
 - Anmeldeformular (unterzeichnet);
 - Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Geburtsurkunde;
 - Personalausweis;
 - Gesundheitszeugnis (Formular);
 - Einwilligungserklärung für die Bearbeitung personenbezogener Daten;
 - Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
 - Andere Unterlagen, die durch die Vorschriften der jeweiligen Fakultäten verlangt werden.
 - b) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Masterstudium notwendig sind:
 - Anmeldeformular (unterzeichnet);



- Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Bachelor- oder Abschlussurkunde und Zusatzbogen/Matrikelblatt, oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Geburtsurkunde;
 - Personalausweis;
 - Sprachurkunde oder -Zertifikat;
 - Gesundheitszeugnis (Formular);
 - Einwilligungserklärung für die Bearbeitung personenbezogener Daten;
 - Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
 - Andere Unterlagen, die durch die Vorschriften der jeweiligen Fakultäten verlangt werden.
- c) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Promotionsstudium notwendig sind:
- Anmeldeformular (unterzeichnet);
 - Anmeldeantrag (welcher auch eine Erklärung bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit beinhaltet) gemäß des Modells von der Webseite des Instituts für Promotionsstudien – **nur für Bewerber/innen welche sich für einen der Plätze für die Roma-Minderheit bewerben**;
 - Lebenslauf und Publikationsliste;
 - Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Bachelor- oder Abschlussurkunde mit Zusatzbogen/Matrikelblatt, oder eine gleichwertige Urkunde;
 - Diplom/Abschlussurkunde des Master- oder weiterführenden Studiums mit Zusatzbogen/Matrikelblatt
 - Geburtsurkunde;
 - Personalausweis;
 - Sprachurkunde oder -zertifikat;
 - Gesundheitszeugnis (Formular);
 - Einwilligungserklärung für die Bearbeitung personenbezogener Daten;



- Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
 - Andere Unterlagen, die durch die eigenen Vorschriften der jeweiligen Promotionsschulen durch die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* festgelegt wurden.
5. Die Form der Prüfung für jeden Studienzyklus und -programm wird von den jeweiligen Fakultäten/Promotionsschulen festgelegt.
 6. Die Bestätigung der Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die Unterzeichnung des Studienvertrags und das Hochladen desselben auf die Plattform der Zulassung oder die elektronische Übermittlung durch Mitteln, die von der Fakultät/Promotionsschule/Institut für Promotionsstudien empfohlen werden. Die Originalunterlagen werden im physischen Format am Anfang des akademischen Studienjahres eingebracht. Falls die Bewerber/in einen beitragspflichtigen Studienplatz zugesprochen bekommen hat, wird in der Etappe der Bestätigung des Studienplatzes auch der Beleg der Einzahlung des Studienbeitrags notwendig. Das Versäumnis der Übermittlung oder des Hochladens der notwendigen Unterlagen, sowie der Einbringung der Originale im physischen Format führen zum Verlust des durch die Zulassung erhaltenen Studienplatzes.
 7. Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs finden auch bei der Organisation der Zulassung zum Psychopädagogischen Bildungsprogramm (Lehramtsmodul), Stufen I und II Anwendung.
 8. Mit der Genehmigung dieses Anhangs bleiben alle anderen Bestimmungen der *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssensats Nr. 24050 vom 10.12.2019 und der *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium an der Babeş-Bolyai-Universität für das akademische Studienjahr 2020-2021*, genehmigt durch den Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 3982 vom 2.3.2020 in Kraft.
 9. Falls eine Änderung der Lage auf nationaler Ebene eintritt und die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz möglich macht, verlieren die vorliegenden Bestimmungen ihre Gültigkeit und die *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität*, genehmigt durch Beschluss des Universitätssensats Nr. 24050 vom 10.12.2019 sowie die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium an der Babeş-Bolyai-Universität für das akademische Studienjahr*



2020-2021, genehmigt durch den Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 3982 vom 2.3.2020 werden ihre volle Geltung erhalten.

